

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Sie als Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d.h. Strombezug ohne Liefervertrag.

In die Ersatzversorgung fallen somit auch Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, deren Jahresverbrauch in Niederspannung mehr als 10.000 kWh beträgt.

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung sind untenstehend aufgeführt. Die StromGVV sowie die zugehörigen ergänzenden Bedingungen zur Strom GVV kommen ebenfalls zur Anwendung.

<b>Preise für die Ersatzversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung</b>			
		<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
<b>Verbrauchspreis außerhalb Schwachlastzeit</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>17,23</b>	<b>22,94</b>
<b>Verbrauchspreis innerhalb Schwachlastzeit</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>13,23</b>	<b>18,18</b>
<b>Jahresleistungspreis*</b>	<b>€/kW</b>	<b>102,96</b>	<b>122,52</b>
<b>Verrechnungspreis</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>88,50</b>	<b>105,32</b>
<b>Durchschnittspreisbegrenzung</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>32,53</b>	<b>41,15</b>

\*Die gemessene Wirkleistung bestimmt sich über eine Messperiode von 15 Minuten. Sofern die tatsächliche Messperiode 30 Minuten beträgt, ist die EnBW Vertrieb GmbH berechtigt, zur Abrechnung die gemessenen Leistungen in Anlehnung an die Richtlinie L 185/24 der Europäischen Gemeinschaften vom 17.7.1990 mit einem Faktor von 1,02 zu multiplizieren.

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

### Stromentgelt bei Ersatzversorgung

Das Stromentgelt wird errechnet aus:

- dem Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit
- dem Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit
- dem Jahresleistungspreis und
- dem Verrechnungspreis

Der **Arbeitspreis** wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler – getrennt für die Zeit außerhalb und innerhalb der Schwachlast – gemessen und angezeigt.

Der **Leistungspreis** wird für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Wirkleistung im Belieferungszeitraum zugrunde gelegt.

Der **Verrechnungspreis** wird für die Dauer eines Abrechnungsjahres in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

### Schwachlastzeit

Die Schwachlastzeit beträgt täglich acht Stunden. Sie beginnt zur Zeit gebietsweise unterschiedlich ab 20.00 Uhr und endet spätestens um 7:00 Uhr. Sie kann von der EnBW Vertrieb GmbH mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

### Durchschnittspreisbegrenzung

Der Durchschnittspreis, ermittelt aus Arbeits- und Leistungsentgelt, ist auf einen Höchstpreis von brutto 41,15 Cent/kWh (netto 34,58 Cent/kWh inkl. Stromsteuer) begrenzt. Der Durchschnittspreis wird ermittelt aus der Summe der Stromentgeltanteile, die sich ergeben

- bei der Grundversorgung aus Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt (= Grundpreis abzüglich Verrechnungspreis) geteilt durch den Verbrauch, der dem Verbrauchs- bzw. Arbeitsentgelt zu Grunde liegt.
- Bei der Ermittlung des Durchschnittspreises bleiben das Verrechnungsentgelt und das ermittelte Schwachlastentgelt unberücksichtigt.

Wenn der Durchschnittspreis den Durchschnittshöchstpreis gemäß Preisblatt überschreitet, wird das Stromentgelt ermittelt aus:

- Durchschnittshöchstpreis x Verbrauch (ohne getrennte gemessenen Schwachlastverbrauch)
- + Schwachlastentgelt
- + Verrechnungsentgelt